

Betreff:**Bebauungsplan Nr. 75 "Hof Burhorst" mit örtlichen Bauvorschriften - 2. Änderung
(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)****a) Aufstellungsbeschluss****b) Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss**

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------|
| Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss | 23.10.2018 | öffentlich nicht öffentlich |

Beschlussvorschlag:

- a) Für den Bebauungsplan Nr. 75 „Hof Burhorst“ mit örtlichen Bauvorschriften wird eine 2. Änderung durchgeführt (Aufstellungsbeschluss). Die Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird entsprechend der Anlage zur Drucksache festgelegt. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.
- b) Der vorgelegte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Hof Burhorst“ mit örtlichen Bauvorschriften (Planzeichnung und Begründung) wird angenommen. Er ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung

Herr Heinz-Josef Burhorst beantragt, den Bebauungsplan Nr. 75 „Hof Burhorst“ zu ändern. Sein Privatweg „Bussjans Hof“ soll entgegen der bisherigen Planung bis zum Parkplatz von „Bussjans Hofcafé“ weitergeführt werden, so dass der ausgewiesene Wendepunkt entfallen kann. Die Fläche des Wendepunktes soll für die Erweiterung der Siedlung genutzt werden (WA). Außerdem wird das eingetragene Leitungsrecht nicht mehr benötigt.

Die neue Verkehrsführung hat laut Herrn Burhorst den Vorteil, dass eine Durchfahrsmöglichkeit für Bewohner der Siedlung, Gäste des Cafés und Entsorgungsfahrzeuge entsteht. Auch kann bei größeren Veranstaltungen im Café zusätzlicher Parkraum in der Siedlung zur Verfügung gestellt werden. Die Änderung dient damit der Verbesserung der Verkehrssituation an der K 267 „Schweger Straße“

In der Anlage sind die bisherige Planung (= 1. Änderung) sowie der Entwurf der beantragten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 dargestellt.

Die Kosten der Bebauungsplanänderung übernimmt der Antragsteller.

Anlagen